

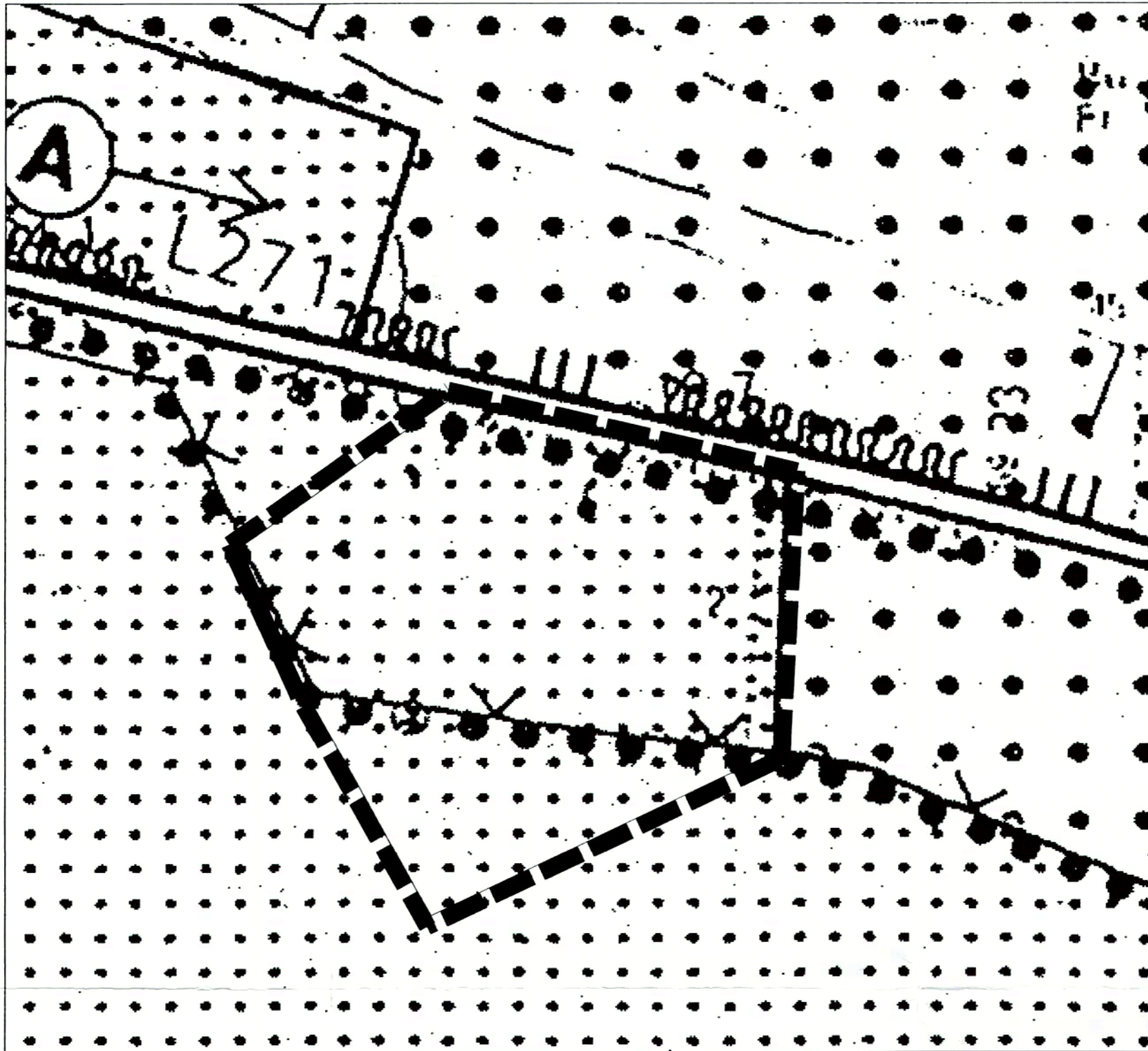
Hansestadt Demmin

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

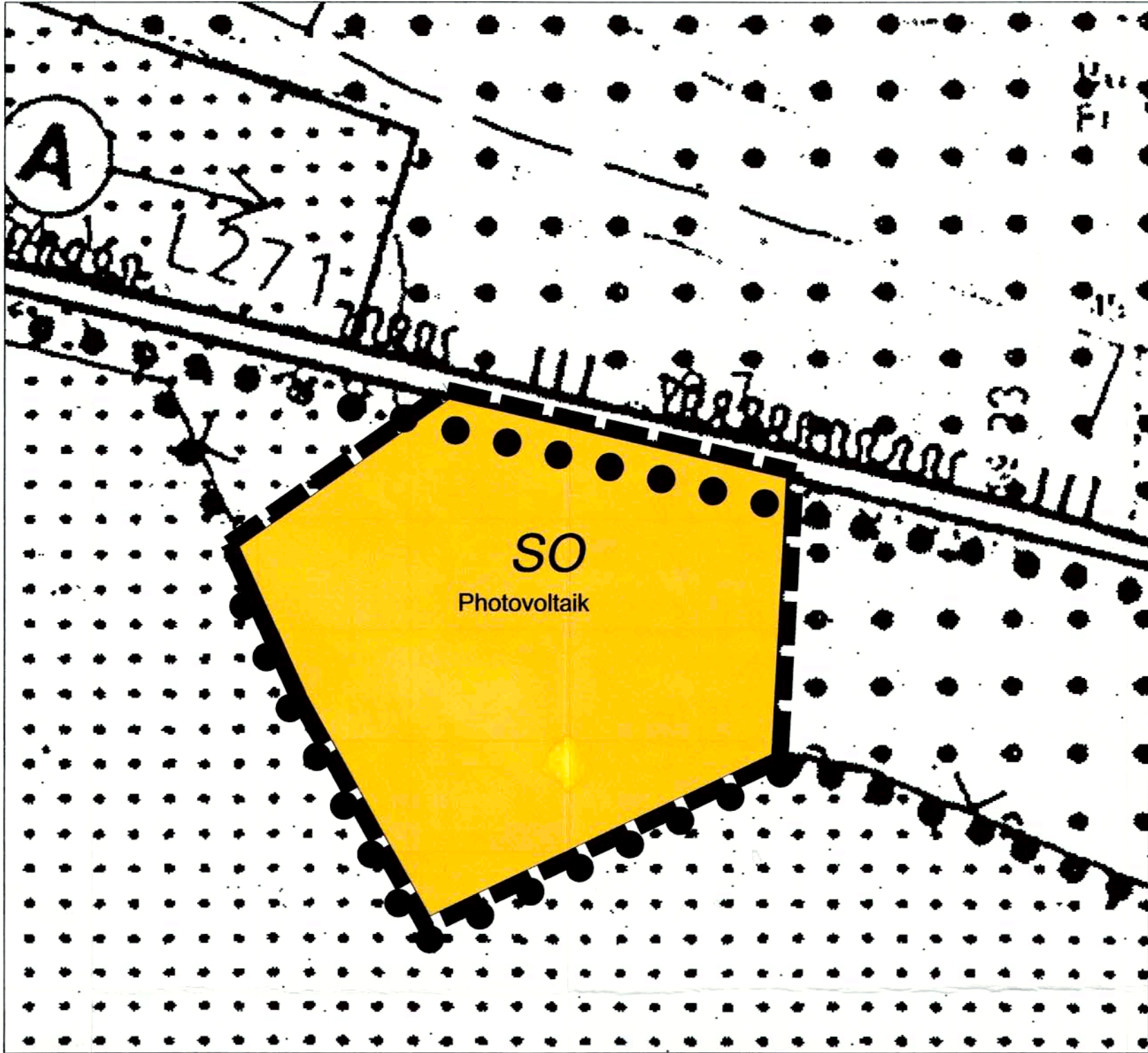


Planzeichnung Maßstab 1:2.500

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Demmin der seit dem 28.11.1999 wirksam ist



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin



Erläuterungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

- I. ANLASS**
Anlagen zur Erzeugung von Strom aus alternativer Energie, wie z.B. Solarstromanlagen bilden einen wichtigen Baustein der zukünftigen regenerativen Energieversorgung und leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.
- Der bestehende Flächennutzungsplan der Hansestadt Demmin enthält bisher keine Flächen zur Erzeugung von Solarenergie.
Die Hansestadt Demmin beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 4,3 ha südöstlich des Stadtgebietes in der Gemarkung Vorwerk südlich der L 271 mit dem Bebauungsplan Nr. 33, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sonstiges Sondergebiet "Photovoltaikanlage Neubrandenburger Straße" zu schaffen.
- II. VERFAHREN**
Planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom und Einspeisung in das öffentliche Netz im Außenbereich, bildet die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
- Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Das Plangebiet zur Errichtung der Photovoltaikanlage ist im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Sondergebiet "Photovoltaik" dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 33 zu ändern.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Demmin wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Photovoltaikanlage Neubrandenburger Straße“ der Hansestadt Demmin durchgeführt. Durch die Änderung werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt.
- III.** Im Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes entfällt die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft vollständig und wird durch die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" ersetzt.
- Der den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes kreuzende Reitweg wird an die südliche Grenze des Geltungsbereiches verschoben.
- IV.** Die Planzeichenerklärung wird dahingehend geändert, dass das Sonstige Sondergebiet "Photovoltaik" ergänzt wird.

Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 f.).

I. Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

Art der baulichen Nutzung	§5 (2) Nr. 1 BauGB
 Sonstiges Sondergebiet	§11 BauNVO
SO Photovoltaik	Zweckbestimmung Photovoltaik

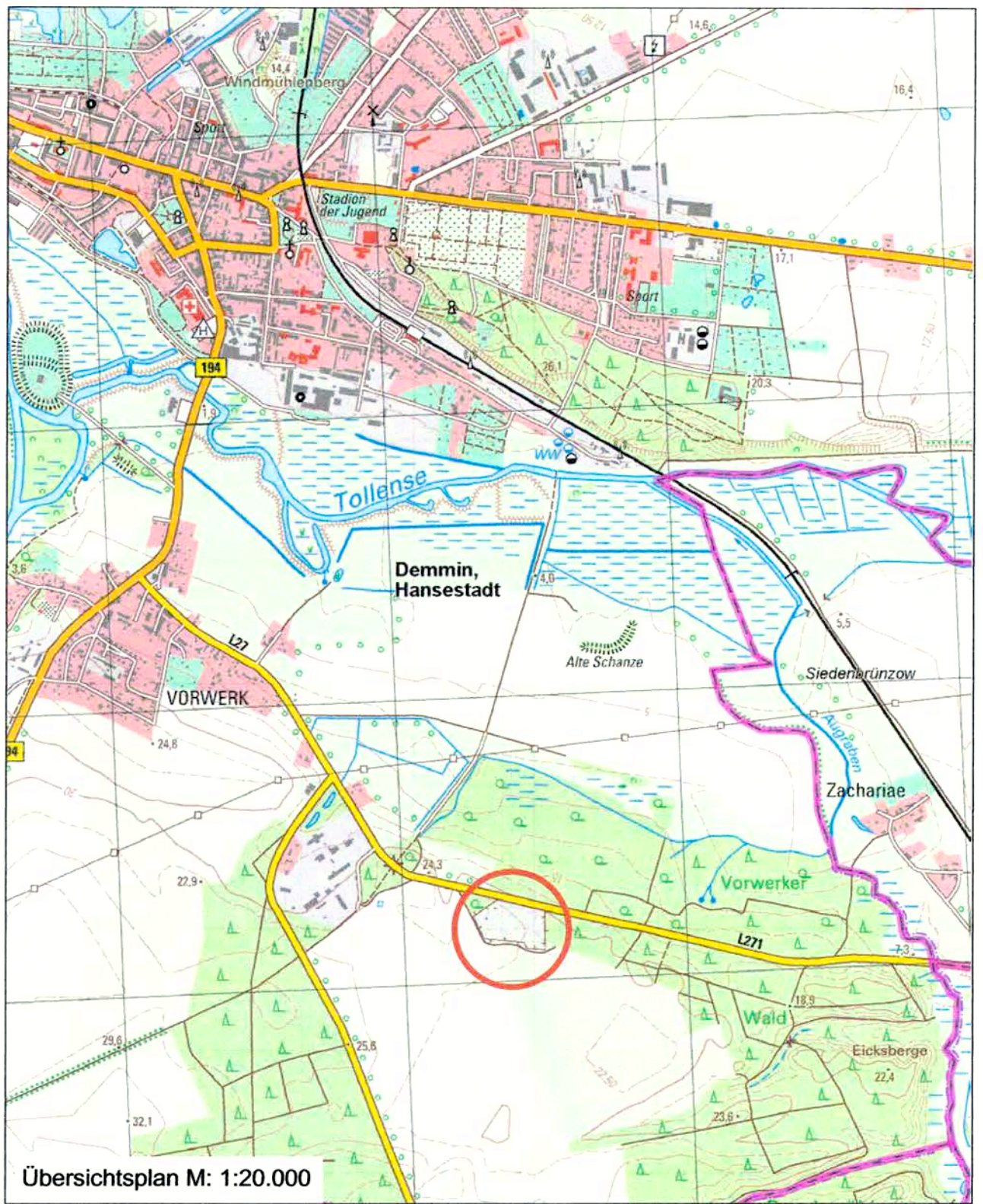
II. Sonstige Planzeichen

	Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
---	--

Verfahrensvermerke

- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.10.2012 von der Stadtvertretung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Veröffentlichung in den "Demminer Nachrichten" am 22.12.2012 erfolgt.
1. Hansestadt Demmin, den 27.05.2013 Der Bürgermeister
- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß §17 Landesplanungsgesetz (M-V) mit Schreiben vom 12.10.2012 beteiligt worden.
2. Hansestadt Demmin, den 27.05.2013 Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 07.11.2012 um 18:00 Uhr im Rathaussaal der Hansestadt Demmin durchgeführt worden.
3. Hansestadt Demmin, den 27.05.2013 Der Bürgermeister
- Die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Hansestadt Demmin, den 27.05.2013 Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 30.01.2013 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungs- und Billigungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Demminer Nachrichten" am 09.02.2013 erfolgt.
5. Hansestadt Demmin, den 27.05.2013 Der Bürgermeister
- Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 18.02.2013 bis zum 22.03.2013 während der Dienststunden in der Hansestadt Demmin im Rathaus, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.02.2013 durch Veröffentlichung in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Montag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:45 Uhr,
Mittwoch von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Hansestadt Demmin, den 27.05.2013 Der Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 19.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Hansestadt Demmin, den 25.07.2013 Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin wurde am 19.06.2013 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.06.2013 gebilligt.
8. Hansestadt Demmin, den 25.07.2013 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.08.2013 Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Beschluss vom erfüllt.
9. Hansestadt Demmin, den 23.08.2013 Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin wird hiermit am 23.08.2013 ausgefertigt.
10. Hansestadt Demmin, den 23.08.2013 Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.10.2013 durch Veröffentlichung in den "Demminer Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.
11. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 05.10.2013 rechtskräftig geworden.
- Hansestadt Demmin, den 05.10.2013 Der Bürgermeister



Hansestadt Demmin
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Flächennutzungsplan Hansestadt Demmin 3. Änderung

Sondergebiet "Photovoltaikanlage Neubrandenburger Straße"